

Sicherheitshinweis

Unfall an einem Bahnübergang
Estaimpuis – 21.05.2026

TABELLE DER VERSIONEN DES BERICHTS

Versionsnummer	Grund der Überarbeitung	Datum
1.0	Erste Version	26.06.2026

Um die Lesbarkeit zu verbessern, werden in diesem Dokument Funktionsbezeichnungen in der grammatikalischen männlichen Form verwendet; diese beziehen sich jedoch auf alle Personen.

Jegliche Verwendung dieses Berichts mit einem anderen Ziel als der Unfallverhütung - zum Beispiel zur Feststellung der Haftung - insbesondere individueller oder kollektiver Schuld - wäre eine vollständige Verzerrung der Ziele dieses Berichts, der zu seiner Zusammensetzung verwendeten Methoden, der Auswahl der gesammelten Fakten, der Art der gestellten Fragen und der sie organisierenden Ideen, zu denen der Begriff der Haftung unbekannt ist. Die Schlussfolgerungen, die daraus abgeleitet werden könnten, wären daher im wörtlichen Sinne missbräuchlich.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen bestimmten Wörtern und Begriffen ist die französische Version maßgebend.

1. Fakten

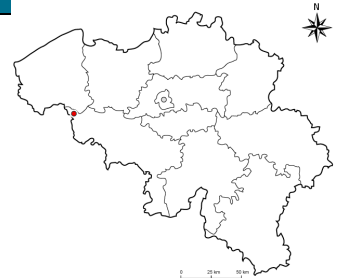
Am 21. Mai 2026, gegen 07.03 Uhr, bemerkt der Triebfahrzeugführer von Zug E3227 der SNCB-NMBS (Ath - Kortrijk) die Anwesenheit eines Pkw in Höhe des Bahnübergangs Nr. 11 der Linie 75A in Estaimpuis fest.

Er leitet eine Notbremsung ein, ohne jedoch die Kollision vermeiden zu können. Der Fahrzeuginsasse verstirbt unmittelbar am Unfallort.

2. Umstände des Vorfalls

2.1. Geografische Lage

Ort des Ereignisses: Estaimpuis (Hennegau)



2.2. Wetterbedingungen

Es herrscht sonniges Wetter.

3. Betroffene Infrastrukturen

3.1. Eisenbahninfrastruktur

Der Zug fährt auf der Linie 75A, einer elektrisch betriebenen zweigleisigen Strecke, die Mouscron mit Froyennes verbindet.

Die Referenzgeschwindigkeit der Linie beträgt 140 km/h und auf Höhe des Bahnübergangs Nr. 11 beträgt die für den Zug angezeigte Geschwindigkeit 140 km/h.

3.2. Bahnübergang

Der Bahnübergang Nr. 11 der Linie 75A ist mit einer aktiven Beschilderung ausgestattet, die zwei Halbschranken beinhaltet.



Abbildung: Blick auf den Bahnübergang Nr. 11 von der Rue de Tournai aus.

Ein herannahender Zug wird durch einen im Gleis vorgelagerten Sensor automatisch erkannt und:

- die weißen Lichter schalten sich aus,
- die roten Lichter schalten sich ein,
- ein Schallzeichen ertönt, um anwesende Verkehrsteilnehmer darüber zu informieren, dass sie den Bahnübergang verlassen müssen,
- die Schranken senken sich,
- sobald die Schranken geschlossen sind (horizontale Position), verstummt das Schallzeichen.

Nach der Durchfahrt des Zuges und sich kein weiterer Eisenbahnverkehr dem Bahnübergang nähert:

- heben sich die Schranken,
- erlöschen die roten Lichter, sobald die Schranken geöffnet sind (vertikale Position),
- schalten sich die weißen Lichter ein.

3.3. Straßeninfrastruktur



Quelle: Google Maps

Die Rue de la Fournette und die Rue de Tournai führen beide zum Bahnübergang.

Der Bahnübergang Nr. 11 befindet sich außerhalb einer geschlossenen Ortschaft, in einer ländlichen Umgebung.

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle beträgt 90 km/h.

Die Gefahrenschilder A41, die über den beschränkten Bahnübergang informieren, sind in der Rue de la Fournette und Rue de Tournai angebracht. Der rote Rand des Verkehrsschildes A41 in der Rue de la Fournette ist verblasst.



Abbildung: Gesamtansicht vom Anfahrtsbereich des Bahnübergangs Nr. 11 über die Rue de la Fournette, mit dem Gefahrenschild A41 in etwa 150 m Entfernung vom Bahnübergang (sichtbar im Hintergrund, mit den elektrischen Anlagen der Bahnstrecke)

Das Auto kommt aus der Rue de la Fournette und fährt in Richtung Rue de Tournai. Auf den letzten 50 m vor dem Bahnübergang scheint die Sonne dem Verkehrsteilnehmer direkt ins Gesicht.



Abbildung: Anfahrtsbereich des Bahnübergangs unter ähnlichen Bedingungen wie am Unfalltag (Uhrzeit, Wetter, Stand der Sonne). Dieses rekonstruierte Foto zeigt den Bahnübergang Nr. 11. mit geöffneten Schranken.



Das nebenstehende Foto wurde unter ähnlichen Bedingungen wie am Unfalltag aufgenommen (Uhrzeit, Wetter, Position der Sonne), aus dem Inneren eines Fahrzeugs, das vor dem geschlossenen Bahnübergang Nr. 11 hält.

4. Betroffener Zug

Der Zug E3227 der SNCB-NMBS verbindet Ath (06.29 Uhr) mit Kortrijk (07.22 Uhr).

Er setzt sich zusammen aus sechs Fahrzeugen des Typs M7.

5. Schäden und Folgen

5.1. Personenschaden

Das Opfer verstirbt unmittelbar.

5.2. Sachschäden

Am Fahrzeug M7 75020 (die Zugspitze von Zug E3227) werden offensichtliche Schäden an folgenden Komponenten festgestellt:

- automatische Kupplung
- Bahnräumer
- Hupe
- Innenspoiler
- jeweilige Vorderseite der Trittbretter links und rechts
- Spurkranzschmierungseinrichtung
- gesamte Frontverkleidung

An der Infrastruktur muss aufgrund des Unfalls:

- die zerkratzte aber noch funktionsfähige Balise wieder befestigt werden,
- die Achszähleinrichtung in ihre ursprüngliche Position gebracht werden.

Als Folge des Unfalls müssen folgende Vorrichtungen am Bahnübergang selbst ersetzt werden:

- die Schranken des Bahnübergangs,
- die Bake, die den Bahnübergang ankündigt (50 m vom Bahnübergang).

5.3. Folgen für den Zugverkehr

Zugtyp	Annulliert	Verspätung (in Minuten)
Personenzug	37	1 (3)
Güterzug	-	-
Internationaler Zugverkehr	-	1 (1)

6. Schlussfolgerungen

Bei der nach dem Unfall durchgeführten Überprüfung bestätigen die Teams von Infrabel in Anwesenheit der Polizei den einwandfreien Betrieb der Anlagen von Bahnübergang Nr. 11 der Linie 75A (Schallzeichen, rote Lichter, Schranken).

Am Folgetag des Unfalls stellt der Beauftragte der Untersuchungsstelle vor Ort fest, dass das Gefahrenschild A41 zur Ankündigung des Bahnübergangs in etwa 150 m Entfernung vorhanden ist, sowohl in der Rue de la Fournette als auch in der Rue de Tournai. Jedoch ist der rote Rand des Schildes in der Rue de la Fournette fast vollständig verblasst.

Ein Bahnübergang ist ein sensibler Punkt des Straßennetzes. Die Ankunft eines Zuges verursacht eine Verkehrsunterbrechung, die die Verkehrsteilnehmer möglicherweise überrascht.

Bahnübergänge werden durch das Verkehrsschild A41 oder A43 angekündigt: In der Straßenverkehrsordnung sind Gefahrenschilder erkennbar an ihrer dreieckigen Form mit weißem Grund und einem roten Rand. Sie weisen auf ein Risiko oder eine Situation hin, die besondere Wachsamkeit erfordert.

Bei einer Blendung durch die Sonne muss der Fahrer gemäß Artikel 10.1.1. der Straßenverkehrsordnung seine Geschwindigkeit und Verhalten an die Sichtweite anpassen. Eine eingeschränkte Sicht erfordert langsames Fahren oder sogar, dass der Fahrer anhält, um die Sicherheit zu gewährleisten.

7. Wichtige Punkte

- In der Nähe von Bahnübergängen sind alle passiven oder aktiven Verkehrszeichen strikt zu beachten und einzuhalten.
- Es ist vorausschauend und vorsichtig zu Fahren und man sollte bereit sein, nötigenfalls anzuhalten.
- Es sind Vorsorgemaßnahmen gegen Blendung zu ergreifen und dabei ist besonders auf gute Sicht zu achten (saubere Windschutzscheibe, sachgemäßer Einsatz der Sonnenblenden, erhöhte Wachsamkeit bei tief stehender Sonne oder bei Blendung durch die Scheinwerfer entgegenkommender Fahrzeuge).

Untersuchungsstelle für Eisenbahnunfälle und -ereignisse

www.usee.be

